

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bissendorf

Bebauungsplan Nr. 167 „Östlich Sonnensee“

Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten. Dazu fand eine öffentliche Veranstaltung am Dienstag, 20. Februar 2024 im Bürgersaal der Gemeinde Bissendorf statt. Aufgrund von weitergehenden Informationen für die Entwicklung des Gebietes wird eine erneute frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Diese Unterrichtung findet in einer öffentlichen Veranstaltung am

**Dienstag, 28. April 2026 ,
um 18:00 Uhr,
im Bürgersaal der Gemeinde Bissendorf,
Kirchplatz 1 in 49143 Bissendorf**

statt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen

vom 30. April 2026 bis einschließlich 1. Juni 2026

auf der Homepage der Gemeinde Bissendorf unter

www.bissendorf.de/Planen-Bauen/Bauleitplanverfahren.htm?

und der Überschrift des jeweiligen Bauleitplanverfahrens möglich.

Zudem liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Foyer des Rathauses der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, während der Dienststunden

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr


aus.

Während des oben genannten Zeitraums besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@bissendorf.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden (Schriftlich, zur Niederschrift oder per Fax).

Bissendorf, 16. April 2026

Ausgehängt am 17. April 2026

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 24. April 2026



Halfter

Abgenommen am: _____

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister